

Benutzungsreglement

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	2
1.1	Benützungsberechtigung.....	2
1.2	Fahrzeug-Versicherung.....	2
1.3	Unfälle.....	2
1.4	Fahrzeugbeschädigungen.....	3
2	Vorschriften für die Fahrzeugbenutzer.....	3
2.1	Benutzerbedingungen.....	3
2.2	Haftung bei Unfällen und Fahrzeugbeschädigungen.....	3
2.3	Zuteilung des Sportbusses / Reservation.....	3
2.3.1	IG SPORTBUS AI – Verantwortlicher und Reservationsstelle.....	3
2.3.2	Reservationsbedürfnis / Terminkonferenz.....	4
2.3.3	Schlüsselausgabestelle.....	4
2.4	Nichtbenützung des Busses / Missbrauch / Massnahmen.....	4
2.4.1	Nichtbenützung des Busses.....	4
2.4.2	Missbrauch.....	4
2.5	Anforderungen an Lenker.....	4
2.5.1	Voraussetzungen.....	4
2.5.2	Aufgaben.....	4
2.5.3	Überprüfung des Fahrzeugzustandes / Meldungen.....	5
2.6	Kosten.....	6
2.6.1	Grundgebühr.....	6
2.6.2	Treibstoff.....	6
2.6.3	Km-Entschädigung.....	6
2.6.4	Sauberkeit.....	6
2.6.5	Rechnungsstellung.....	6
3	Schlussbestimmungen.....	6
3.1	Mitgliedschaft.....	6
3.2	Auflösung / Abänderung.....	6

IG Sportbus AI - Sponsoren:

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell ♦ Appenzeller Versicherungen, Appenzell ♦ Breitenmoser Fleischspezialitäten AG, Appenzell ♦ AXA Winterthur, Hauptagentur Appenzell ♦ Druckerei Appenzeller Volksfreund – DAV ♦ Elektro Schwizer AG, Appenzell ♦ Elektro-Sonderer, Appenzell ♦ Garage Cadosch AG, Weissbad ♦ Golf Gonten AG, Gonten ♦ Hermann Fässler Söhne, Holzbildhauer Antikschreinerei, Appenzell ♦ Haas Schriften, Eggerstanden ♦ Inauen Werner, Wand- & Bodenbeläge, Brülisau ♦ Koch AG. Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell ♦ Limone's Big Ben Pub – Pizzeria – CaffèLounge ♦ Mobilien-Versicherung, Appenzell ♦ Medizinische Berufsfachschule der Klubschule Migros, St. Gallen ♦ Neff-Zweirad, Appenzell ♦ Pneuhaus Dobler, Appenzell ♦ Hirn Automobile, Appenzell ♦ Getränkediscount Scheidweg, Appenzell ♦ Sport & Mode Baumann, Appenzell ♦ Streule Zweirad, Velos-Motos, Appenzell ♦ Xerxes, Appenzell ♦ Zeughausgarage AG, Appenzell

1 Vorbemerkungen

Mitglieder resp. Benutzer der IG SPORTBUS AI können Sportvereine und sportverwandte Vereinigungen und Organisationen mit Sitz im Kanton Appenzell Innerrhoden werden. Zudem steht den Appenzell-Innerrhodischen Schulgemeinden und dem kantonalen Sportamt die Mitgliedschaft frei. Der Sportbus soll aber auch den Sponsoren bei Bedarf zu denselben Konditionen zur Verfügung gestellt werden.

Die IG SPORTBUS AI stellt den angeschlossenen Benutzern einen oder mehrere Sportbusse zur Verfügung, was dank Sponsoring gesichert ist. Dieses Reglement beinhaltet die Benutzungsberechtigung, Versicherung, Unfälle und Fahrzeugbeschädigungen wie folgt:

1.1 Benützungsberechtigung

Benützungsberechtigt sind alle Benutzer der IG SPORTBUS AI, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- für sämtliche Vereinsanlässe
- für Anlässe der Schulen und des Sportamtes
- für überregionale Fest- oder Sportanlässe, die von einem Innerrhoder OK durchgeführt werden. Es ist aber für solche Anlässe ein Beschluss des Vorstandes der IG Sportbus im Sinne einer Ausnahmebewilligung erforderlich.
- für Firmenanlässe der Sponsoren
- Zur-Verfügung-Stellung an Dritte **ist nicht erlaubt**.

Die IG SPORTBUS AI erteilt den ob genannten Benutzern eine Benutzungsbewilligung. In allen Fällen ist den Benutzern durch die IG SPORTBUS AI - Reservationsstelle eine Benutzungsbewilligung auszustellen. Ohne Benutzungsbewilligung darf der Bus nicht benützt werden.

1.2 Fahrzeug-Versicherung

Die IG SPORTBUS AI schliesst für den Bus folgende Versicherung ab:

a) Haftpflichtversicherung:	Selbstbehalt	Fr.	500.--
b) Vollkaskoversicherung :	Selbstbehalt	Fr.	500.--
c) Insassenversicherung:	Leistungen:		
	- Todesfallkapital	Fr.	10'000.--
	- Invaliditätskapital	Fr.	50'000.--
	- Taggeld ab 1. Tag	Fr.	25.--
	- Heilungskosten mitversichert		

Der Selbstbehalt entspricht dem Stand per 01.01.2005.

Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der IG SPORTBUS AI. Die Versicherung ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls dem neuesten Stand anzupassen.

1.3 Unfälle

- Für die von den Benutzern verursachten Unfälle haftet die von der IG SPORTBUS AI abgeschlossene

IG Sportbus AI - Sponsoren:

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell ♦ Appenzeller Versicherungen, Appenzell ♦ Breitenmoser Fleischspezialitäten AG, Appenzell ♦ AXA Winterthur, Hauptagentur Appenzell ♦ Druckerei Appenzeller Volksfreund – DAV ♦ Elektro Schwizer AG, Appenzell ♦ Elektro-Sonderer, Appenzell ♦ Garage Cadosch AG, Weissbad ♦ Golf Gonten AG, Gonten ♦ Hermann Fässler Söhne, Holzbildhauer Antikschreinerei, Appenzell ♦ Haas Schriften, Eggerstanden ♦ Inauen Werner, Wand- & Bodenbeläge, Brülisau ♦ Koch AG. Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell ♦ Limone's Big Ben Pub – Pizzeria – CaffèLounge ♦ Mobilien-Versicherung, Appenzell ♦ Medizinische Berufsfachschule der Klubschule Migros, St. Gallen ♦ Neff-Zweirad, Appenzell ♦ Pneuhaus Dobler, Appenzell ♦ Hirn Automobile, Appenzell ♦ Getränkediscount Scheidweg, Appenzell ♦ Sport & Mode Baumann, Appenzell ♦ Streule Zweirad, Velos-Motos, Appenzell ♦ Xerxes, Appenzell ♦ Zeughausgarage AG, Appenzell

Versicherung (siehe Ziffer 1.2)

- Der Selbstbehalt und der Bonusverlust sind durch die Lenker zu tragen. Die Lenker können diese Kosten durch eine Privathaftpflichtversicherung (mit Zusatz für Lenkung fremder Fahrzeuge) des jeweiligen Fahrers abdecken lassen.
- Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, wie Bussen für Überschreiten von Parkzeiten, Geschwindigkeit usw., haftet einzig und allein der Lenker.
- Der Verein oder Sponsor haftet mit dem Lenker solidarisch für sämtliche anfallenden Verbindlichkeiten, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben.

1.4 Fahrzeugbeschädigungen

- Beschädigungen am Bus, welche nachweislich durch das Verschulden der Lenker verursacht wurden, sind vom Betreffenden zu tragen.
- Bei Unfallschäden am Fahrzeug oder an Dritteigentum ist sofort die Polizei an den Unfallort zu rufen und die IG Sportbus AI unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen sowie ein vollständiger Unfallrapport einzureichen. Mündliche oder schriftliche Schuldanerkenntnisse sind zu unterlassen. Hält sich der Lenker nicht an diese Bestimmungen, so wird er für alle aus dem Unfall entstehenden Kosten haftbar gemacht.

2 Vorschriften für die Fahrzeugbenutzer

Gestützt auf die unter Ziffer 1 aufgeführten Vertragsbestimmungen hat der Vorstand der IG SPORTBUS AI folgende Vorschriften für die Fahrzeuglenker erlassen:

2.1 Benutzerbedingungen

Der Sportbus wird nur den unter Ziffer 1.1 angeführten Benutzern und nach Erfüllen der darin festgehaltenen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzer haben sich unterschrieben mit dem Sportbus-Benutzungsvertrag einverstanden zu erklären, und müssen im Besitze eines gültigen Transportscheines sein.

2.2 Haftung bei Unfällen und Fahrzeugbeschädigungen

Es gelten die unter Ziffer 1.3 und 1.4 festgehaltenen Bestimmungen.

2.3 Zuteilung des Sportbusses / Reservation

2.3.1 IG SPORTBUS AI – Verantwortlicher und Reservationsstelle

Der Vorstand der IG SPORTBUS AI bestimmt einen Terminverantwortlichen für die Benutzung und die Reservationen des Sportbusses.

Der Benutzer wird bei eventuellen Änderungen schriftlich benachrichtigt.

IG Sportbus AI - Sponsoren:

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell ♦ Appenzeller Versicherungen, Appenzell ♦ Breitenmoser Fleischspezialitäten AG, Appenzell ♦ AXA Winterthur, Hauptagentur Appenzell ♦ Druckerei Appenzeller Volksfreund – DAV ♦ Elektro Schwizer AG, Appenzell ♦ Elektro-Sonderer, Appenzell ♦ Garage Cadosch AG, Weissbad ♦ Golf Gonten AG, Gonten ♦ Hermann Fässler Söhne, Holzbildhauer Antikschreinerei, Appenzell ♦ Haas Schriften, Eggerstanden ♦ Inauen Werner, Wand- & Bodenbeläge, Brülisau ♦ Koch AG. Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell ♦ Limone's Big Ben Pub – Pizzeria – CaffèLounge ♦ Mobilien-Versicherung, Appenzell ♦ Medizinische Berufsfachschule der Klubschule Migros, St. Gallen ♦ Neff-Zweirad, Appenzell ♦ Pneuhaus Dobler, Appenzell ♦ Hirn Automobile, Appenzell ♦ Getränkediscount Scheidweg, Appenzell ♦ Sport & Mode Baumann, Appenzell ♦ Streule Zweirad, Velos-Motos, Appenzell ♦ Xerxes, Appenzell ♦ Zeughausgarage AG, Appenzell

2.3.2 Reservationsbedürfnis / Terminkonferenz

Der Reservationsverantwortliche führt bei Bedarf mit den interessierten Benutzern eine Terminkonferenz durch oder nimmt die Terminabsprachen auf einem andern, sinnvoll erscheinenden Weg vor. Aufgrund dieser Absprache unter den Benutzern wird der Fahrzeug Einsatzplan erstellt.

Transportbegehren können dem Reservationsverantwortlichen telefonisch oder per Email bekannt gegeben werden. Der Zweck der Fahrt ist zu deklarieren.

Diese Bedürfnisse werden berücksichtigt, sofern der Sportbus am entsprechenden Datum noch frei ist.

Die Zuteilung des Fahrzeugs erfolgt durch den Termin-Verantwortlichen in eigener Kompetenz.

2.3.3 Schlüsselausgabestelle

Die Schlüsselausgabe und -rückgabe erfolgen über die von der IG SPORTBUS AI bezeichneten Ausgabestelle. Die Benutzer werden bei eventuellen Änderungen benachrichtigt.

2.4 Nichtbenützung des Busses / Missbrauch / Massnahmen

2.4.1 Nichtbenützung des Busses

Bei unbegründeter Nichtbenützung oder fehlender Abmeldung werden CHF 40.-- in Rechnung gestellt. Abmeldungen sind begründet möglichst frühzeitig, spätestens zwei Wochen zuvor der Reservationsstelle per Email zu melden.

2.4.2 Missbrauch

Bei Missbrauch des Sportbusses kann der IG SPORTBUS AI – Vorstand über geeignete Massnahmen verfügen. In schwerwiegenden Fällen kann dieser den Sportbus-Benutzungsvertrag fristlos auflösen.

2.5 Anforderungen an Lenker

2.5.1 Voraussetzungen

Für jeden Transport ist ein Verantwortlicher zu bestimmen. Dieser kann mit dem Lenker identisch sein. Die von den Benutzern bestimmten Lenker haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Im Besitze des Führerausweises Kat. D1 oder D2 (Personentransport mit mehr als 8 Sitzplätzen)
- Mindestens eine zweijährige Fahrpraxis
- Mindestalter 20 Jahre
- Im Ausland darf das Fahrzeug nur mit eingeschaltetem Fahrtenschreiber benützt werden
- das wahrheitsgetreue Ausfüllen der Benutzungsbewilligung inkl. allfälliger Zusatzformulare
- Den Lenkern ist dringend zu empfehlen, eine Privathaftpflicht-Versicherung mit dem Einschluss, Lenken fremder Personenwagen, abzuschliessen, um die unter Ziffer 1.2 aufgeführten Selbstbehalte und den Bonusverlust abzudecken.

2.5.2 Aufgaben

- die Schlüsselübernahme und Rückgabe

IG Sportbus AI - Sponsoren:

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell ♦ Appenzeller Versicherungen, Appenzell ♦ Breitenmoser Fleischspezialitäten AG, Appenzell ♦ AXA Winterthur, Hauptagentur Appenzell ♦ Druckerei Appenzeller Volksfreund – DAV ♦ Elektro Schwizer AG, Appenzell ♦ Elektro-Sonderer, Appenzell ♦ Garage Cadosch AG, Weissbad ♦ Golf Gonten AG, Gonten ♦ Hermann Fässler Söhne, Holzbildhauer Antikschreinerei, Appenzell ♦ Haas Schriften, Eggerstanden ♦ Inauen Werner, Wand- & Bodenbeläge, Brülisau ♦ Koch AG. Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell ♦ Limone's Big Ben Pub – Pizzeria – CaffèLounge ♦ Mobiliar-Versicherung, Appenzell ♦ Medizinische Berufsfachschule der Klubschule Migros, St. Gallen ♦ Neff-Zweirad, Appenzell ♦ Pneuhaus Dobler, Appenzell ♦ Hirn Automobile, Appenzell ♦ Getränkediscount Scheidweg, Appenzell ♦ Sport & Mode Baumann, Appenzell ♦ Streule Zweirad, Velos-Motos, Appenzell ♦ Xerxes, Appenzell ♦ Zeughausgarage AG, Appenzell

- Eintragung der Anfangs- und Endkilometer in der Benutzungsbewilligung
- die Überprüfung des Fahrzeugzustandes vor und nach der Fahrt
- das Fahrverhalten
- die Abgabe des Fahrzeugschlüssels (eventuell Einwurf in Briefkasten bei der Garage)
- Rücksendung der Benutzungsbewilligung nach Beendigung des Transportes an die Reservationsstelle
- die Meldung von besonderen Vorkommnissen wie Schäden und Mängel an die Schlüsselausgabestelle und der Reservationsstelle

2.5.3 Überprüfung des Fahrzeugzustandes / Meldungen

2.5.3.1 Vor der Fahrt

- Sauberkeit (Scheiben, Spiegel, Lampen gläser, Rückstrahler, Kennzeichen usw.)
- Kontrolle der Tankfüllung (im eigenen Interesse)
- Funktionskontrolle der elektrischen Anlage (Beleuchtung, Blinker, Kontrolllampen usw.)
- Ausfüllen der Benutzungsbewilligung (Anfangskilometer eintragen)

2.5.3.2 Nach der Fahrt

- wieder Funktionskontrolle der elektrischen Anlage (Beleuchtung, Blinker, Kontrolllampen usw.)
- Sauberkeit im Fahrzeug (Abfälle entfernen, Innenreinigung)
- Motorenölstand kontrollieren
- Treibstoff auffüllen (auf Kosten des Benutzers)
- Rückgabe des Schlüssels an die Ausgabestelle, ev. Einwurf in Briefkasten
- Ausfüllen der Benutzungsbewilligung / Endkilometer eintragen
- besondere Vorkommnisse wie Schäden und Mängel sind auf der Benutzungsbewilligung zu vermerken
- Rücksendung der Benutzungsbewilligung an die Reservationsstelle

2.5.3.3 Fahrverhalten

Während der Fahrt sind folgende Punkte zu beachten:

- Fahrweise den Strassen- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Ruhe und Ordnung im Fahrzeug verlangen und durchsetzen
- Keine Behinderung des Chauffeurs durch Material und Mitfahrer
- Einhalten der Strassenverkehrsvorschriften

IG Sportbus AI - Sponsoren:

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell ♦ Appenzeller Versicherungen, Appenzell ♦ Breitenmoser Fleischspezialitäten AG, Appenzell ♦ AXA Winterthur, Hauptagentur Appenzell ♦ Druckerei Appenzeller Volksfreund – DAV ♦ Elektro Schwizer AG, Appenzell ♦ Elektro-Sonderer, Appenzell ♦ Garage Cadosch AG, Weissbad ♦ Golf Gonten AG, Gonten ♦ Hermann Fässler Söhne, Holzbildhauer Antikschreinerei, Appenzell ♦ Haas Schriften, Eggerstanden ♦ Inauen Werner, Wand- & Bodenbeläge, Brülisau ♦ Koch AG. Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell ♦ Limone's Big Ben Pub – Pizzeria – CaffèLounge ♦ Mobilien-Versicherung, Appenzell ♦ Medizinische Berufsfachschule der Klubschule Migros, St. Gallen ♦ Neff-Zweirad, Appenzell ♦ Pneuhaus Dobler, Appenzell ♦ Hirn Automobile, Appenzell ♦ Getränkediscount Scheidweg, Appenzell ♦ Sport & Mode Baumann, Appenzell ♦ Streule Zweirad, Velos-Motos, Appenzell ♦ Xerxes, Appenzell ♦ Zeughausgarage AG, Appenzell

- Absolutes Alkoholverbot
- Absolutes Rauchverbot

2.6 Kosten

2.6.1 Grundgebühr

Für die Benützung des Busses wird pro Benutzungsbewilligung eine von der Delegiertenversammlung festgelegte Grundgebühr erhoben. Diese beträgt pro Benutzungsbewilligung CHF 10.--.

An der Delegiertenversammlung wird der festgelegte Jahresbeitrag in bar eingezogen. Nicht vertretene Vereine erhalten einen Einzahlungsschein zugesandt.

2.6.2 Treibstoff

Die Benutzer haben den Bus nach jeder Fahrt aufzutanken. Die Kosten trägt der Benutzer des Fahrzeugs. Wenn die Ausgabestelle über eine eigene Tankstelle verfügt wird den Benutzern empfohlen, diese zu benützen.

2.6.3 Km-Entschädigung

Die Benutzer haben für die mit dem Sportbus zurückgelegten Kilometer eine Entschädigung zu entrichten. Die Höhe dieser Entschädigung wird von der DV jährlich festgelegt und bei Änderungen den Benutzern schriftlich mitgeteilt.

2.6.4 Sauberkeit

Falls ein Fahrzeug nach Benützung nicht genügend sauber hinterlassen wird, wird dem letzten Benutzer CHF 30.-- für die Reinigung in Rechnung gestellt.

2.6.5 Rechnungsstellung

Die Rechnung ist von den Benutzern innert 30 Tagen zu bezahlen. Andernfalls wird keine neue Transportbewilligung ausgestellt.

3 Schlussbestimmungen

3.1 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Mitglied oder der Sponsor seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt oder die IG Sportbus AI keinen Bus mehr besitzt.

3.2 Auflösung / Abänderung

Der IG SPORTBUS AI – Vorstand behält sich das Recht vor, dieses Reglement abzuändern oder bei Missbrauch (siehe Ziffer 2.4.2) aufzulösen. Bei Abänderung des Reglements wird dieser den Benutzern neu vorgelegt. Ausgenommen sind Änderungen der Ansätze für die Benutzung des Fahrzeugs.

IG Sportbus AI - Sponsoren:

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell ♦ Appenzeller Versicherungen, Appenzell ♦ Breitenmoser Fleischspezialitäten AG, Appenzell ♦ AXA Winterthur, Hauptagentur Appenzell ♦ Druckerei Appenzeller Volksfreund – DAV ♦ Elektro Schwizer AG, Appenzell ♦ Elektro-Sonderer, Appenzell ♦ Garage Cadosch AG, Weissbad ♦ Golf Gonten AG, Gonten ♦ Hermann Fässler Söhne, Holzbildhauer Antikschreinerei, Appenzell ♦ Haas Schriften, Eggerstanden ♦ Inauen Werner, Wand- & Bodenbeläge, Brülisau ♦ Koch AG. Strassen- & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell ♦ Limone's Big Ben Pub – Pizzeria – CaffèLounge ♦ Mobilien-Versicherung, Appenzell ♦ Medizinische Berufsfachschule der Klubschule Migros, St. Gallen ♦ Neff-Zweirad, Appenzell ♦ Pneuhaus Dobler, Appenzell ♦ Hirn Automobile, Appenzell ♦ Getränkediscount Scheidweg, Appenzell ♦ Sport & Mode Baumann, Appenzell ♦ Streule Zweirad, Velos-Motos, Appenzell ♦ Xerxes, Appenzell ♦ Zeughausgarage AG, Appenzell